



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.07.2024

Ungefiltertes Oberflächenwasser im Lech

Mehrere Hundert Liter Dieselmotorkraftstoff eines Lkws liefen nach einem Verkehrsunfall auf der A 96, Anschlussstelle Landsberg-Nord, am 10.05.2024 über die Oberflächenentwässerung in die Kanalisation und schließlich in den Lech. Ein Ruderer auf dem Lech hatte den Ölfilm im Bereich des Kauferinger Lechtalbads entdeckt und die Feuerwehr alarmiert. Feuerwehr, Wasserwacht und Technisches Hilfswerk arbeiteten an einer Ölsperre an der Staustufe 18 sowie flussabwärts. Am nächsten Tag konnte eine Fachfirma den Ölfilm absaugen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie wird der Freistaat künftig tätig, um die Lücke im Verantwortungsbereich zwischen Bund (Autobahn) und Land (Oberflächenentwässerung) von Autobahnen zu schließen? 2
 2. Ist dem Freistaat bekannt, dass im Bereich der Lechquerung der A 96 (zwischen den Anschlussstellen Landsberg Ost und Landsberg Mitte) keine geeignete Vorrichtung besteht, die verhindert, dass ungehindert Oberflächenwasser von der Bundesautobahn in den Lech fließt? 2
 - 3.1 Plant die Staatsregierung für diesen besonders sensiblen Bereich ein Regenrückhaltebecken mit einem Leichtflüssigkeitsabscheider? 2
 - 3.2 Wenn ja, wie ist der Stand der Planungen und der Umsetzung? 2
 - 3.3 Wenn nein, wieso soll hier kein Rückhaltebecken gebaut werden? 2
 4. Wie gedenkt die Staatsregierung bei künftigen Unfallereignissen den Lech vor Schadstoffeinträgen zu schützen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 09.08.2024

- 1. Wie wird der Freistaat künftig tätig, um die Lücke im Verantwortungsbereich zwischen Bund (Autobahn) und Land (Oberflächenentwässerung) von Autobahnen zu schließen?**

Die Einleitung von Niederschlagswasser von Autobahnen in ein Gewässer bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Landratsamt Landsberg am Lech kann gemäß § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen anordnen, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen sicherzustellen.

- 2. Ist dem Freistaat bekannt, dass im Bereich der Lechquerung der A 96 (zwischen den Anschlussstellen Landsberg Ost und Landsberg Mitte) keine geeignete Vorrichtung besteht, die verhindert, dass ungehindert Oberflächenwasser von der Bundesautobahn in den Lech fließt?**

Im Rahmen des in der Schriftlichen Anfrage erwähnten Ölunfalls erlangte das Wasserwirtschaftsamt Weilheim Kenntnis von der Situation der Autobahnenentwässerung.

- 3.1 Plant die Staatsregierung für diesen besonders sensiblen Bereich ein Regenrückhaltebecken mit einem Leichtflüssigkeitsabscheider?**

- 3.2 Wenn ja, wie ist der Stand der Planungen und der Umsetzung?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet:

Inwiefern Planungen der zuständigen Autobahn GmbH für diesen Bereich initiiert wurden oder bereits vorliegen, ist nicht bekannt. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat der Autobahn GmbH mittels Schreiben vom 05.07.2024 empfohlen, die betreffende Einleitungsstelle in die laufende Überplanung mehrerer Einleitungsstellen im Umfeld mit aufzunehmen. Gemäß Antwort der Autobahn GmbH vom 05.07.2024 wurden die Informationen an die zuständige Bauabteilung in der Außenstelle Kempten der Autobahn GmbH weitergegeben.

- 3.3 Wenn nein, wieso soll hier kein Rückhaltebecken gebaut werden?**

- 4. Wie gedenkt die Staatsregierung bei künftigen Unfallereignissen den Lech vor Schadstoffeinträgen zu schützen?**

Die Fragen 3.3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Eine gedrosselte Einleitung in den Lech ist voraussichtlich nicht zwingend erforderlich, da der Lech die gesammelte Wassermenge (hydraulisch) schadlos aufnehmen kann. Ggf. bedürfen die Behandlungsanlagen (Vorreinigung) jedoch einer vorgeschalteten Drosselung mit entsprechendem Retentionsvolumen. Aktuell liegen noch keine Planunterlagen der hier verantwortlichen Autobahn GmbH vor. Jedoch ist nach den aktuellen technischen Regeln vor einer Einleitung zwingend eine Vorreinigung vorzusehen. Eine Leichtflüssigkeitsabscheidung ist dabei ebenfalls obligatorisch und wird, soweit nicht bereits von der Planung umfasst, vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim als amtlichem Sachverständigen im wasserrechtlichen Verfahren gefordert werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.